

Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb

E W L Landau in der Pfalz

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Verwaltungsrates des
Entsorgungs- und Wirtschaftsbetriebes Landau
am Donnerstag, 25.01.2018,
im Foyer des Dienstleistungszentrums am Park
(DiZaP), Georg-Friedrich-Dentzel-Straße 1

Beginn: 18:00

Ende: 19:55

Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb
E W L Landau in der Pfalz

Heidi Wildner

Beschäftigtenvertreterin

Anton Zips

Beschäftigtenvertreter

Schriftführer/in

Markus Seither

Vorsitzender

Dr. Maximilian Ingenthron

Sonstige

Jürgen Risser

Dr. Markus Schäfer

Entschuldigt

CDU

Jürgen Doll

Vertreten durch Herrn Lerch

Rolf Epple

Vertreten durch Herrn Dr. Bakhtari

Bündnis 90/Die Grünen

Sigfrid Knapp

Vertreten durch Frau Maroc

Pfeffer und Salz

Dr. Gertraud Migl

Zu dieser Sitzung war unter gleichzeitiger Bekanntgabe der Tagesordnung ordnungsgemäß eingeladen worden.

Damit bestand folgende Tagesordnung:

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde
2. Bericht Juniorprofessorin Katrin Schuenen über Forschungen der Universität Landau im Bereich der Abwasserreinigung
3. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Reinigung der öffentlichen Straßen (Straßenreinigungsgebührensatzung)
Vorlage: 860/361/2018
4. Information zur "Satzung zur Änderung der Satzung des Entsorgungs- und Wirtschaftsbetriebs Landau über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage (Abwassersatzung)"
Vorlage: 860/362/2018
5. Beteiligung EWL an einer kommunalen Klärschlamm AÖR zur Klärschlammverwertung
Vorlage: 860/363/2018
6. Verschiedenes

Öffentliche Sitzung

Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb



Landau in der Pfalz

Niederschrift des Tagesordnungspunktes 1. (öffentlich)

Einwohnerfragestunde

Es wurde von dem anwesenden Einwohner keine Fragen gestellt.

Niederschrift des Tagesordnungspunktes 2. (öffentlich)

Bericht Juniorprofessorin Katrin Schuhen über Forschungen der Universität Landau im Bereich der Abwasserreinigung

Der Vorsitzende begrüßt Herrn Adrian Herbort als Vertreter von Frau Katrin Schuhen.

Herr Herbort stellt das Projekt der Universität Koblenz-Landau „Neues Verfahren zur Spurenstoffentfernung zur Verbesserung der Wasserqualität – nicht nur in Kläranlagen“ den Anwesenden vor, welches seit 2012 besteht.

Schwerpunkt der Forschung ist die Entfernung von organischen Stressoren aus dem Abwasser. Ziel ist die Etablierung einer Prozesstechnik, welche u.a. aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten die genannten organischen Stressoren aus dem Abwasser wirkungsvoll und auch effizient entfernt. Dabei wird u.a. in dem Bereich Pharmazeutika sowie Mikroplastik geforscht. In Zusammenarbeit mit dem Entsorgungs- und Wirtschaftsbetriebs Landau wird dabei auch vor Ort auf der Kläranlage geforscht, um unter realistischen Bedingungen Versuche auszuführen, dabei weitere Erkenntnisse zu gewinnen um damit die Forschung auf diesem Gebiet voranzutreiben.

Die Nachfrage von Herr Kästel, ob es Vorgaben seitens des Gesetzgebers solche Anlagen einzubauen, wird von Herrn Eck verneint.

Abschließend bedankt sich der Vorsitzende bei Herrn Herbort für den interessanten Einblick in die Forschungsarbeit, deren Auswirkungen sowie die dafür weiteren Entwicklungen in der Wirtschaft.

Niederschrift des Tagesordnungspunktes 3. (öffentlich)

Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Reinigung der öffentlichen Straßen (Straßenreinigungsgebührensatzung)

Der Vorsitzende führt in die Sitzungsvorlage ein.

Herr Eck und Herr Pfersdorf erläutern eingehend die Sitzungsvorlage.

Die erneute Sitzungsvorlage zur Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung resultiert aus einem Kalkulationsfehler, welcher nunmehr beseitigt ist.

Seit dem Jahre 1994 wurden die Gebühren für die Reinigungsklassen I und II sogar gesenkt. Auch jetzt bleiben die Gebühren für diese Reinigungsklassen stabil.

In der Gebührenkalkulation werden nicht alle entstehenden Reinigungskosten auf die jeweiligen Grundstückseigentümer umgelegt. Diese dürfen nämlich nicht mit Kosten belastet werden, die nicht ihnen, sondern dem Allgemeininteresse an der Straßenreinigung zuzurechnen sind. Dieses sogenannte öffentliche Interesse wird über den städtischen Haushalt finanziert. Dabei erfolgt in Landau keine differenzierte Betrachtung nach Anlieger-, Hauptverkehrsstraße oder Fußgängerzone. Das öffentliche Allgemeininteresse ist in der Stadt Landau derzeit mit 15 % festgesetzt.

In dem nunmehr vorgelegten Entwurf zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Reinigung der öffentlichen Straßen wird von einer Entnahme aus der Rücklage von 5 % ausgegangen.

Frau Höhlinger erläutert, dass aus ihrer Sicht die Kosten insbesondere für die Reinigung der Flächen der Reinigungsklassen III nicht auf die Grundstückseigentümer, sondern auf die Nutzenden umzulegen wäre.

Herr Eck legt dar, dass das öffentliche Interesse auf den Ziel- und Quellverkehr der jeweiligen Straße abstellt und aus rechtlicher Sicht insbesondere in der Reinigungsklasse III bzw. in der Fußgängerzone eine Erhöhung schwierig sei.

Herr Lerch informiert, dass es nicht um die betriebswirtschaftliche Kalkulation der Gebühren gehe, sondern um die aus seiner Sicht beträchtliche Erhöhung der Gebühren für die Reinigungsklasse III von 30 %.

Herr Eck erläutert, dass zusätzlich zu den Kosten der Reinigung u.a. auch die Übernahme der Entleerung der Papierkörbe erfolgt. Diese Kosten führen ebenso zu einer Erhöhung der Reinigungsgebühren.

Auf Nachfrage von Herrn Kästel, ob es möglich sei, das öffentliche Interesse zu differenzieren, legt Herr Eck dar, dass in Landau bzgl. dem öffentlichen Interesse eine Mischkalkulation aller Reinigungsklassen erfolgt. Eine Differenzierung ist möglich, jedoch kann es für eine Straße es auch ein öffentliches Interesse mit 0 % geben.

Herr Lerch fragt nach, ob die im Betriebszweig Straßenreinigung hohe Rücklage ein rechtliches Problem darstellt. Herr Eck informiert, dass es bzgl. der Höhe der Rücklage aktuell kein rechtliches Problem gibt. Wenn, dann gab es das Problem in den Jahren 1994 bis 2002, in denen die Rücklage aufgebaut wurde. In dieser Zeit hätte man die Gebühren für die Straßenreinigung entsprechend den Aufwendungen für die

Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb



Straßenreinigung anpassen müssen. Ziel sei es immer, die Gebühren kontinuierlich den Aufwendungen anzupassen anstatt eine sprunghafte Steigerung der Gebühren vorzunehmen.

Auf Nachfrage wie hoch das öffentliche Interesse bei der Stadt Neustadt/Wstr. sei, antwortet Herr Eck, dass dies nicht bekannt ist.

Herr Eisold informiert, dass die Stadt Kamen ein öffentliches Interesse von 5 % bei der Fußgängerzone festgesetzt hat.

Aufgrund von Nachfragen zur Möglichkeit der Reduzierung der Gebühren für die Reinigungsklasse III gegenüber dem Vorschlag von Herrn Lerch und Herrn Bakhtari verdeutlicht Herr Eck anhand einer EXCEL-Tabelle, dass von Seiten des EWL Anpassungen zugunsten der Reinigungsklasse III vorgenommen wurden. Die Umstellungen bei der Verteilung der Gemeinkosten über die Anzahl der Verträge statt über den jeweiligen originären Umsatz führt zu einer Verschiebung in die Reinigungsklassen I und II. Dies ist jedoch gerechtfertigt. Durch die Aufnahme der Papiereimerentleerung in der Reinigungsklasse III haben sich dort die Kosten überproportional erhöht. In den Gemeinkosten sind insbesondere der Aufwand für die Gebührenerhebung und –abrechnung enthalten. Die Aufteilung nach Verträgen ist daher gerechtfertigt.

Der Verwaltungsrat beschließt vorbehaltlich der Zustimmung des Stadtrates einstimmig bei vier Enthaltungen:

Beschlussvorschlag:

1. Der Verwaltungsrat beschließt den in der Anlage zur Sitzungsvorlage beigefügten Entwurf der „Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Reinigung der öffentlichen Straßen (Straßenreinigungsgebührensatzung)“ des Entsorgungs- und Wirtschaftsbetriebs Landau als Satzung.
2. Der Stadtrat stimmt dem Beschlussvorschlag unter 1 zu.

Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 4. (öffentlich)

Information zur "Satzung zur Änderung der Satzung des Entsorgungs- und Wirtschaftsbetriebs Landau über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage (Abwassersatzung)"

Der Vorsitzende erläutert die Sitzungsvorlage.

Die Sitzungsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb

E W L Landau in der Pfalz

Niederschrift des Tagesordnungspunktes 5. (öffentlich)

Beteiligung EWL an einer kommunalen Klärschlamm AÖR zur Klärschlammverwertung

Der Vorsitzende erläutert die Sitzungsvorlage.

Die Sitzungsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

Niederschrift des Tagesordnungspunktes 6. (öffentlich)

Verschiedenes

Wertstoffhof

Herr Eck berichtet über den Fortschritt der Bauarbeiten auf dem neuen Wertstoffhof. Das Betriebsgrundstück als solches ist fertiggestellt. Die beiden Waagen sind auch bereits geeicht, jedoch fehlt noch der Eichbescheid.

Die offizielle Einweihung ist für Ende März/Anfang April vorgesehen.

Pilotprojekt Königsstraße

Frau Hilzendegen berichtet nach Abschluss des Pilotprojektes Königsstraße. Das Projekt sei erfolgreich verlaufen. Die Sauberkeit der Königsstraße hat sich sehr verbessert. Die Fortsetzung des Projekts in Form einer dauerhaften Regelung wird derzeit geprüft.

Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb



Die Niederschrift über die 22. Sitzung des Verwaltungsrats des Entsorgungs- und Wirtschaftsbetriebs Landau am 25. Januar 2018 umfasst 9 Teilprotokolle. Sie enthält die fortlaufend nummerierten Blätter 1 bis xxx.

Vorsitzender

Dr. Maximilian Ingenthron
Bürgermeister

Markus Seither
Schriftführer